

Abrechnung der Mittagsverpflegung in KindertageseinrichtungenMonatsbeträge:

Hierbei wird bei der Betragsfestsetzung zwischen den Einrichtungsformen Krippe, Kindergarten und Hort und der Anzahl der gebuchten Essen je Woche unterschieden.

Die Pauschalen decken die tatsächlichen Kosten des Caterings ab und sind auf volle Euro aufgerundet.

Ab September 2023			
Monatspauschale	Krippe	Kindergarten	Hort
1 Essen/Woche		20 €	21 €
2 Essen/Woche		41 €	43 €
3 Essen/Woche		62 €	64 €
4 Essen/Woche		83 €	86 €
5 Essen/Woche		104 €	108 €

Buchung:

In Krippe und Kindergarten wird die Mittagessenpauschale aufgrund der Schließzeit im August für 11 Monate erhoben.

Im Hort wird die Pauschale ohne Inanspruchnahme der Ferienbetreuung für 11 Monate, bei Inanspruchnahme der Ferienbetreuung für 12 Monate erhoben.

Änderungen sind auf Antrag zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich.

Bei längerer Abwesenheit wie z.B. Urlaub, Krankheit, nicht in Anspruch genommene Ferienzeiten (10 entschuldigte zusammenhängende Öffnungstage) ist auf Antrag eine Rückerstattung möglich. Die Antragsstellung muss innerhalb eines Monats ab dem ersten Besuch nach Abwesenheit des Kindes erfolgen.

Sonstiges:

Etwaige unterjährige Preiserhöhungen der Caterer werden an die Eltern weitergegeben und führen zu einer Anpassung der Monatspauschalen.